



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.01.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:09 Uhr
Ort: im Pfarrsaal Obersüßbach, Schulstraße 10

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton

Huber, Andreas

Huber, Christian

Liewald, Helmut

Loibl, Manfred

Münsterer, Alois

abwesend ab TOP 2.4 nicht öffentlich

Ostermeier, Lorenz

Radlmeier, Stefan

Schmalhofer, Johann

Schober, Josef

Weigl, Michael

Schriftführerin

Schweiger, Martina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ostermayr jun., Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Ehrenbürgerernennung Alfons Satzl
- 2.2 Ehrenamtsessen Gmd. Obersüßbach
3. Berichte Referenten
4. Neubau eines Tierwohl Zuchtschweinstalles als Ersatzbau für den abzubrechenden Zuchtschweinstall (keine Bestendaufstockung), Schloßstraße 8, Fl.Nr. 50, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Ehrenbürgerernennung Alfons Satzl

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium über die anstehende Ehrenbürgerernennung von Alfons Satzl am 25. April 2026 in der Mehrzweckhalle Obersüßbach.

Die Einladungen wurden durch das Sekretariat bereits verschickt und die Planungen laufen.

2.2 Ehrenamtsessen Gmd. Obersüßbach

Bgm. Michael Ostermayr erinnert an das Ehrenamtsessen am Freitag, den 23. Januar, im Gasthaus Kollmeder in Niedermünchen.

3 Berichte Referenten

Entfällt

4 Neubau eines Tierwohl Zuchtschweinestalles als Ersatzbau für den abzurechenden Zuchtschweinestall (keine Bestandsaufstockung), Schloßstraße 8, Fl.Nr. 50, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 22.12.2025 beantragte das o.g. Bauvorhaben zur Errichtung eines Tierwohl Zuchtschweinestalles nach der Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung, als Ersatzbau für den abzurechenden Zuchtschweinestall (keine Bestandsaufstockung) mit Außenmaßen von 18,60 m x 19,74 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für den Neubau wird der bestehende Stall mit den Außenmaßen von 13,50 m x 19,74 m abgebrochen. Der neue Stall wird an gleicher Stelle mit einer um ca. 100,67 m² größeren Grundfläche wieder errichtet.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet MD (Dorfgebiet) aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Ein Teil des Grundstücks befindet sich im amtlich kartierten Überschwemmungsbereich des Hofangergrabens. Dieser hat jedoch keine Auswirkungen auf den beantragten Baukörper.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Die anfallende Gülle wird in die bestehende Güllegrube geleitet.

Stellplätze sind für den Ersatzbau eines Stalls nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Tierwohl Zuchtschweinestalles nach der Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung, als Ersatzbau für den abzubrechenden Zuchtschweinestall (keine Bestandsaufstockung) auf dem Grundstück Schloßstraße 8, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 50, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Obersüßbach ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 54 (Hofangergraben), Fl.Nr. 57 (Weg von Hauptstraße zu Sportplatz), Fl.Nr.174 und 174/34 (Schulstraße) Fl.Nr. 394 (Neuhausener Straße).

Hiermit erklärt die Gemeinde Obersüßbach, dass Sie als Nachbar beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Ein Gremiumsmitglied fragt nach, ob für Lehrkräfte ausgewiesene Parkplätze vorhanden sind. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass es keine speziellen Lehrerparkplätze gibt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 18:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung